

(2) Der Verkauf philatelistischer und numismatischer Fachliteratur (einschließlich Alben) ist verboten, soweit diese Druckerzeugnisse nicht aus Verlagen der Deutschen Demokratischen Republik stammen oder von den dafür zuständigen Außenhandelsorganen für den Handel der Deutschen Demokratischen Republik eingeführt wurden.

(3) Die im Handel vorhandenen Briefmarken, Münzen, sonstigen Geldzeichen, Medaillen, Orden und Ehrenzeichen, deren Handel nach dieser Anordnung untersagt ist, sind an das Ministerium der Finanzen, Treasorverwaltung ohne Werterstattung abzuliefern. Das gilt auch für Literatur und Dokumente, mit der Maßgabe, diese an das Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik abzuliefern.

§ 3

(1) Leiter bzw. Inhaber der im § 1 genannten Verkaufseinrichtungen sowie verantwortliche Mitarbeiter der Handelseinrichtungen können bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Anordnung mit Verweis oder Ordnungsstrafe von 10,— bis 300,— M belegt werden.

(2) Gegenstände oder Werte, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, sind neben den im Abs. 1 genannten Ordnungsstrafmaßnahmen oder selbständig entschädigungslos einzuziehen.

(3) Die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens obliegt den Vorsitzenden, deren Stellvertretern oder den sachlich zuständigen hauptamtlichen Mitgliedern der Räte der Bezirke und Kreise.

(4) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens und den Ausspruch von Ordnungsstrafmaßnahmen gilt das Gesetz vom 12. Januar 1968 zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten — OWG — (GBl. I Nr. 3 S. 101).

§ 4

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 4. August 1958 über das Verbot des Handels mit Briefmarken antidemokratischen Inhalts (GBl. II Nr. 18 S. 188) außer Kraft.

(3) Einzelheiten regelt der Minister für Handel und Versorgung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei und dem Minister für Kultur durch Anweisung.

Berlin, den 3. Januar 1972

**Der Minister
für Handel und Versorgung**

I. V.: Dr. Bernheier
Staatssekretär

Sofort lieferbar!

der General-

**Nomenklatur
und Hauptauftragnehmer**

Das im Format A 5 als Loseblattausgabe mit einem Reißmechanik-Ordner gefertigte Objekt umfaßt:

- General- und Hauptauftragnehmer für komplette Industrieanlagen bzw. Teilanlagen;
- General- und Hauptauftragnehmer für komplette Bauten bzw. komplexe Bauleistungen;
- Hauptauftragnehmer für komplexe Versorgungs- und Dienstleistungen für Investitionen.

Bestellungen sind umgehend an den

Zentral-Versand Erfurt

501 Erfurt

Postschließfach 696

zu richten. Die Auslieferung erfolgt nur über diese Vertriebs Einrichtung.



Staatsverlag

der Deutschen Demokratischen Republik

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 SO 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/02) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M Je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit auch bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817